



## **Dringlichkeitsentscheidung nach § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NRW zu Vorlage BV7/069/2025/1**

### **Betrifft:**

Errichtung der Mobilitätsstation Apostelplatz im Kontext der Richtlinie zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-NSM)

### **Beschlussdarstellung:**

Frau Bezirksbürgermeisterin Icking und Herr Rayermann als Mitglied der Bezirksvertretung 7 beschließen nach § 36 Absatz 5 Satz 2 in GO NRW:

Die Bezirksvertretung 7 beschließt die Errichtung der Mobilitätsstation Apostelplatz.

### **Sachdarstellung:**

Siehe Anlage.

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Die Finanzierung der geplanten Mobilitätsstation Apostelplatz soll als Teilmaßnahme eines übergeordneten, besonderen Förderprogramms erfolgen. Das sogenannte „RegioModus“-Programm der Landeshauptstadt Düsseldorf basiert auf der Förderrichtlinie „Nachhaltige Städtische Mobilität für alle“ des Landes NRW. Dahinter verbirgt sich die europäische Regionalförderung (EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027). Bis zum 30.09.2025 sind die Mittel für die genannten Maßnahmen abzurufen. Für den Mittelabruf ist ein politischer Umsetzungsbeschluss vorzulegen. Die nächste reguläre BV-Sitzung findet aufgrund der bevorstehenden Wahlen erst am 04.11.2025 statt und findet damit deutlich zu spät statt, um die definierte Frist zu wahren. Vorgelegt wird eine verbesserte Strich 1 Vorlage mit angepasster Planung, die die Hinweise der Ortsvertreterinnen und -vertreter zur originären Planung aufgreift.

Düsseldorf, 04.09.2025

  
\_\_\_\_\_  
Maria Icking

  
\_\_\_\_\_  
Ingolf Rayermann

### **Anlage:**

BV7/069/2025/1